



Bülacher Eislaufclub
c/o Sportzentrum Hirslen
Hochfelderstrasse 75
CH-8180 Bülach

praesident@buelachereislaufclub.ch
www.buelacher-eislaufclub.ch

Bülacher Eislaufclub

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. September 2021

Version: 15. August 2021

Ersteller: Sonja Selenati Corona-Beauftragte





Rahmenbedingungen

Im Bülacher Eislaufclub wird auf dem Aussenfeld und in einer gedeckten, aber nicht geschlossenen Halle, Eiskunstlauf in der Form des Einzellaufes trainiert, nicht aber Paarlauf. Auf dem Eis besteht generell Handschuhpflicht, bei den AnfängerInnen auch Helmpflicht. Die Korrekturen der TrainerInnen beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf verbale Verbesserungen. Es kommt nicht zu Berührungen. Dies schon aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Zwischen den LäuferInnen gibt es auf dem Eisfeld keinen Körperkontakt.

Mit diesem Schutzkonzept werden ebenso die Vorgaben von Swiss Olympic, Dachverband der Schweizer Sportverbände und des Sportzentrum Hirslen Bülach, eingehalten.

GRUNDSATZ

Auf dem Areal des Sportzentrum Hirslen gilt eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren, auch in den Garderoben!

PRÄZISIERUNGEN

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt - Training Indoor

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)

Kontakt Daten erheben – wirksame Lüftung

Breitensport ab dem 20. Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter)

Kontakt Daten erheben – wirksame Lüftung

Leistungssport (nationales Nachwuchs- oder Eliteteam)

Kontakt Daten erheben – wirksame Lüftung

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt - Training Outdoor

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)

Keine Einschränkungen

Breitensport ab dem 20. Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter)

Keine Einschränkungen

Leistungssport (nationales Nachwuchs- oder Eliteteam)

Keine Einschränkungen

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt – Wettkampf Indoor

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)

Kontakt Daten erheben – wirksame Lüftung

Breitensport ab dem 20. Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter)

Kontakt Daten erheben – wirksame Lüftung

Leistungssport (nationales Nachwuchs- oder Eliteteam)

Kontakt Daten erheben – wirksame Lüftung

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt – Wettkampf Outdoor

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)

Keine Einschränkungen

Breitensport ab dem 20. Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter)

Keine Einschränkungen

Leistungssport (nationales Nachwuchs- oder Eliteteam)

Keine Einschränkungen



Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind mindestens 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Für die KaderläuferInnen des Bülacher Eisläuferclubs besteht in der Garderobe generelle Maskenpflicht. Auf das traditionelle Begrüssen, Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Der Aufenthalt in der Garderobe wird so kurz als möglich gehalten. Streng limitierter Zugang zur Garderobe: Es sind nur LäuferInnen und TrainerInnen resp. ClubvertreterInnen zugelassen. Besuche von Verwandten und FreundInnen sind nicht erlaubt. Toiletten stehen den anwesenden Personen eingeschränkt zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

3. Reinigung und Hygiene

Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird. Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung. Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Der Verein erhebt Kontaktdaten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit dieser Daten und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation bestimmt eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sonja Selenati. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (buelachereislauerclub@gmail.com).

7. Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (die Mitarbeitenden des Organisators sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen) beträgt 1000.



Dabei gilt:

1. Besteht für die Besucher*innen eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucher*innen eingelassen werden (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.).
2. Stehen den Besucher*innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen in Innenräumen höchstens 250 und im Freien höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden. Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

Draussen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Draussen gilt: keine Maskenpflicht. Bei Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat gilt: Für

8. Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat

Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit COVID-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Alle

- halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften
- garantieren, dass alle Trainings-Teilnehmende, bei Kindern und Jugendlichen auch die Erziehungsberechtigten, detailliert über das Schutzkonzept des Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikte einhalten
- zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- nehmen zur Kenntnis, dass bei Verstössen gegen die in den Konzepte festgelegten Schutzmassnahmen, die Spezialbewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden kann.

Bülach, 15. August 2021